

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück		Vorlage Nr.: 3073/2022		
Anpassung der Hauptsatzung; hier: Veröffentlichungen im elektronischen Amtsblatt				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	13.10.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	06.12.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Hauptsatzung gemäß Anlage wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Aufgrund einer Änderung im NKomVG (unter anderem § 11) ist es möglich, die Verkündung von Rechtsvorschriften in einem elektronischen amtlichen Verkündungsblatt im Internet zu veröffentlichen. Aufgrund dieser nunmehr vorhandenen rechtlichen Möglichkeit, möchte der Landkreis Osnabrück das gedruckte Amtsblatt in ein elektronisches Amtsblatt umwandeln und ausschließlich digital zur Verfügung stellen.

Dazu wird der Landkreis seine Hauptsatzung anpassen und klarstellen, dass das Amtsblatt zukünftig elektronisch und nicht mehr im gedruckten Format veröffentlicht wird. Da in der Hauptsatzung der Stadt Bersenbrück auf das Amtsblatt des Landkreises verwiesen wird, ist somit auch eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt erforderlich.

Hierbei empfiehlt der Landkreis, keine Änderungssatzung, sondern die gesamte Hauptsatzung neu zu beschließen, da dies den Vorteil bietet, dass die unterschiedlichen Hauptsatzungsfassungen zeitlich einfacher abgegrenzt werden können. Außerdem erleichtert dies sowohl die Rechtsanwendung als auch die Zitierung.

Da diese Änderung alle Kommunen des Landkreises betrifft, hat der Landkreis ein koordiniertes Vorgehen vorgeschlagen. Der Zeitplan sieht dabei vor, dass am 10.10.2022 der Kreistag den Beschluss über die Hauptsatzung des Landkreises fasst. Die Beschlussfassung der Räte der Kommunen soll in der Zeit vom 11.10.2022 bis zum 11.12.2022 erfolgen, damit die geänderten Hauptsatzungen dann am 31.12.2022 in der Amtsblattausgabe Nr. 24 (Abgabefrist: 12.12.2022) veröffentlicht werden können. Somit würde die gemeinsame Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse in einem letzten gedruckten Amtsblatt am 31.12.2022 erfolgen und ab 2023 erfolgen die Verkündigungen im elektronischen Amtsblatt.

In diesem Zuge soll auch die in der Hauptsatzung angegebene Internetadresse angepasst werden, auf der ortsübliche Bekanntmachungen veröffentlicht werden. Dies ist aufgrund der neu veröffentlichten Website der Stadt notwendig.

gez. Klütsch
Bürgermeister

gez. Wesselkämper
Außenstellenleiter